



Preisliste

Nutzung oder Kauf? Sie entscheiden!

NUTZUNG

Bei der Nutzungsvariante wird die einmalige Freischaltungsgebühr sowie die Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt. Erstmalig wird die Nutzungsgebühr nach Ihren Angaben laut Bestellung verrechnet.

Die erstmalige Freischaltungsgebühr (Aktivierungsgebühr) beinhaltet

- eine Stunde Dienstleistungszeit (z.B. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, Online-Schulungen usw.) (gültig 1 Jahr ab Bestelldatum)
- Freischaltung der jeweils bestellten Version (Übermittlung der Registriernummern per E-Mail)
- Registrierung zum Update-Download
- Freischaltung zum kostengünstigen Kundensupport
- Anmeldung zur Zusendung der Update-Informationen per E-Mail
- Zugang zu vergünstigten Angeboten (Schulungen, Module, etc.)
- Zugang zur Fernwartung durch die RZA GmbH oder einen Partner
- Zugang zum RZA-Download-Bereich unter www.rza.at

Die jeweils im Jänner im Voraus verrechnete **Nutzungsgebühr** berechtigt Sie, das Programm im jeweils bezahlten Kalenderjahr zu nutzen. Die laufenden Updates (Programmerweiterungen, gesetzliche Anpassungen) sind in der Nutzungsgebühr bereits beinhaltet und berechtigen zum Download der Updates für die jeweils bezahlte Jahresversion. Wird ein Update veröffentlicht, so wird ein E-Mail an die bekannt gegebene E-Mail Adresse gesendet. Die aktuelle Version kann danach über das jeweilige rza® Programm heruntergeladen werden. Die **Nutzung verlängert sich automatisch** für ein weiteres Kalenderjahr, wird diese nicht bis ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (30.11.) schriftlich gekündigt. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB.

KAUF

Mit dem Kauf erwerben Sie die zeitlich unbegrenzten Verwendungsrechte für die zum Zeitpunkt des Kaufes aktuelle Version der rza®software.

Im Kaufpreis enthalten sind

- 3 Monate gratis Hotline-Service ab Bestelldatum
- Update Service für das Kalenderjahr in dem die rza®software gekauft wird
- Freischaltung der jeweils bestellten Version (Übermittlung der Registriernummern per E-Mail)
- Registrierung zum Update-Download
- Freischaltung zum kostengünstigen Kundensupport
- Anmeldung zur Zusendung der Update-Informationen per E-Mail
- Zugang zu vergünstigten Angeboten (Schulungen, Module, etc.)
- Zugang zur Fernwartung durch die RZA GmbH oder einen Partner
- Zugang zum RZA-Download-Bereich unter www.rza.at

Wird ein Update veröffentlicht, so erhalten Sie vom RZA ein E-Mail an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Die aktuelle Version kann danach über das jeweilige rza® Programm heruntergeladen werden.

Bei der Kaufvariante werden **Updates** (Programmerweiterungen, gesetzliche Anpassungen) gesondert laut Preisliste verrechnet. Die laufenden Updates werden automatisch bei der Bestellung vorgemerkt und müssen, wenn diese nicht gewünscht werden, sofort in der Bestellung gekündigt werden. Ohne diese Kündigung sind also die Updates mitbestellt. Bei rza®lohn sind die Updates unbedingt erforderlich, da es laufend gesetzliche Änderungen gibt, die im Programm berücksichtigt werden müssen. Die Update-Gebühren sind jeweils im Jänner fällig und berechtigen zum Download der Updates für das jeweils bezahlte Kalenderjahr. Das **Update-Service verlängert sich automatisch** für ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht bis ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (30.11.) eine schriftliche Kündigung erfolgt. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB.

Kosten für rza®software Support und Schulungen



Dienstleistungen (z.B. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, **Schulungen im RZA, Online-Schulungen**, usw.) der RZA GmbH, welche die Software direkt betreffen, werden - sofern nichts anderes (z.B. aufgrund des Inhalts der pauschalen Leistungspakete) vereinbart ist - zu einem vergünstigten Stundensatz von derzeit € 57,- (exkl. 20 % MWSt.) verrechnet. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet.

Neukunden haben die Möglichkeit an einer individuellen Halbtagschulung im RZA oder online zum Vorzugspreiserpreis von € 199,- (exkl. 20 % MwSt.) teilzunehmen. Dieser Vorzugspreiserpreis kann bis zu 3 Monate nach der Bestellung in Anspruch genommen werden. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB.

1. Auswahl der Nutzungsvariante


Freischaltung für das Kalenderjahr 2010 (keine Aliquotierung der Nutzungsgebühr; Lieferung und Verrechnung erfolgt sofort)


ALIQUOTIERUNG der Jahresnutzungsgebühr 2010 und Freischaltung ab Monat: _____

(Achtung: Nicht freigeschaltete Vormonate können nicht bedient werden! Jahresauswertungen sind nicht möglich! Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Vertriebsabteilung telefonisch unter 02862/536 71-21 oder per Mail an vertrieb@rza.at)

Freischaltung der Vorjahre (zusätzliche Verrechnung der halben Jahresnutzungsgebühr für das Vorjahr)

Erfolgt bei den oben angeführten Punkten keine gesonderte Auswahl, so erfolgt die Freischaltung sowie die Verrechnung für das gesamte Kalenderjahr.

 rza@fibu (Finanzbuchhaltung)	Nutzungsgebühr/ Kalenderjahr inkl. Updates		Freischal- tungs- gebühr
Versionsart:			
<input type="checkbox"/> bis 1.500 Grundbuchungen	€ 156		☒ € 129
<input type="checkbox"/> bis 3.000 Grundbuchungen	€ 227		
<input type="checkbox"/> bis 6.000 Grundbuchungen	€ 314		
<input type="checkbox"/> bis 10.000 Grundbuchungen	€ 375		
<input type="checkbox"/> bis 20.000 Grundbuchungen	€ 429		
<input type="checkbox"/> über 20.000 Grundbuchungen	€ 509		
Optionale Zusatzmodule		Standard (1 Mandant)	Mandan- tenfähig
Bilanz	☐ € 95	☐ € 192	-
Anlagenverzeichnis	☐ € 95	☐ € 192	
Steuererklärungen ¹	☐ € 111	☐ € 222	
JAB/Firmenbuch ²	☐ € 82	☐ € 136	

 rza@ear (Einnahmen-/Ausgabenrechnung)	Nutzungsgebühr/ Kalenderjahr inkl. Updates		Freischal- tungs- gebühr
Versionsart:			
<input type="checkbox"/> bis 1.000 Grundbuchungen	€ 102		☒ € 129
<input type="checkbox"/> bis 2.000 Grundbuchungen	€ 147		
<input type="checkbox"/> bis 3.000 Grundbuchungen	€ 179		
<input type="checkbox"/> Über 3.000 Grundbuchungen	€ 223		
Optionale Zusatzmodule		Standard (1 Mandant)	Mandan- tenfähig
Anlagenverzeichnis	☐ € 95	☐ € 192	-
Steuererklärungen ¹	☐ € 111	☐ € 222	

Technischer Hinweis: rza@fibu bzw. ear sind ohne Aufpreis **mehrplatz- und mandantenfähig**. Lediglich die Zusatzmodule müssen bei Verwendung in mehreren Ordnern/für mehrere Mandanten entsprechend erworben werden. Grundbuchung ist jede Journalzeile in den Belegkreisen Ausgangsfakturen, Eingangsfakturen, Kassen und Banken sowie Sonstigen Buchungen. Ein Beispiel: 1.000 Ausgangsfakturen und 300 Eingangsfakturen pro Jahr ergeben 1.300 Grundbuchungen. Die Zahlungen bewirken, wenn sie über die Belegkreise Kassen und Banken einzeln gebucht werden, neuerlich je eine Grundbuchung. Sollten mehrere Mandanten (Ordner) gebucht werden, werden die Grundbuchungen aus allen Mandanten (Ordnern) zusammengezählt und als Berechnungsbasis herangezogen. Im Fall einer Überschreitung der Grundbuchungen werden Sie vom Programm darauf hingewiesen.

¹Steuererklärungen: Einkommen-, Körperschaft- sowie Jahresumsatzsteuererklärungen (U1) mit diversen Beilagen

²JAB/Firmenbuch: elektronische Übermittlung des Jahresabschlusses an das Firmenbuch (Voraussetzung Bilanzmodul)

WICHTIGE HINWEISE:

VERRECHNUNG von nicht im Leistungspaket „Nutzung“ inkludierten DIENSTLEISTUNGEN: Dienstleistungen (z.B. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, Schulungen im RZA, Online-Schulungen usw.) der RZA GmbH welche die Software direkt betreffen, werden zu einem vergünstigten Stundensatz von derzeit € 57,- quartalsweise verrechnet. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet. Bei der Nutzungsvariante ist in der einmaligen Freischaltungsgebühr (Aktivierungsgebühr) eine Stunde Dienstleistungszeit inkludiert. Diese Dienstleistungszeit kann bis max. 12 Monate nach Bestellung in Anspruch genommen werden.

JÄHRLICHE KÜNDIGUNGSFRIST: Kündigungen müssen schriftlich bis spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (30.11.) bei uns einlangen, da sich der Vertrag ansonsten automatisch um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.

 rza@lohn.easy (Lohn- und Gehaltsverrechnung)	Nutzungsgebühr/ Kalenderjahr inkl. Updates		Freischal- tungs- gebühr
Versionsart:			
<input type="checkbox"/> bis 3 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 111		☒ € 129
<input type="checkbox"/> bis 6 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 169		
<input type="checkbox"/> bis 10 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 223		
<input type="checkbox"/> bis 15 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 275		
<input type="checkbox"/> bis 25 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 342		
<input type="checkbox"/> bis 50 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 409		
<input type="checkbox"/> bis 100 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 469		
<input type="checkbox"/> über 100 DN/Jahr inkl. Austritte	€ 555		


Technischer Hinweis: rza@lohn ist ohne Aufpreis **mehrplatz- und mandantenfähig**. Bei rza@lohn werden alle Dienstnehmer (DN) aller Mandanten (Ordner) gezählt, die während des jeweiligen Kalenderjahres abgerechnet wurden (inkl. Austritte, Feriapraktikanten, geringfügig Beschäftigte etc.). Im Fall einer Überschreitung der Dienstnehmer werden Sie vom Programm darauf hingewiesen.

UnternehmerWissen Aktion:

10 % Rabatt auf den Gesamtbetrag (Freischaltungs- und Nutzungsgebühr) im ersten Kalenderjahr.

Aktion gültig bis 31.10.2010



 rza@fakt (Fakturierung, Warenwirtschaft)	Nutzungsgebühr/ Kalenderjahr inkl. Updates		Freischal- tungs- gebühr
Versionsart/Module			
	Einzel- platz	Mehrplatz	☒ € 129
Grundmodul (unbedingt erforderlich)	☐ € 102	☐ € 153	
Erweitertes Modul	☐ € 65	☐ € 108	
Lagermodul	☐ € 97	☐ € 158	
Kassenmodul (Computerkassa)	☐ € 77	☐ € 122	
Filial- und ordnerfähig (Mandanten)	☐ € 34	☐ € 54	
KFZ-/Maschinenverwaltung	☐ € 101	☐ € 159	
Automatische Abrechnung	☐ € 101	☐ € 159	
Textilmodul	☐ € 101	☐ € 159	
Mobile Datenerfassung	☐ € 56	☐ € 90	
Baustellenmodul	☐ € 56	☐ € 90	
XML-Schnittstelle	☐ € 34	☐ € 54	
Anbindung an SQL-Server	-	☐ € 122	
Außendienstmodul	-	☐ € 159	
Artikelwartung Fremdpreislisten	Auf Anfrage		
Schnittstelle zur BMD-Fibu	Auf Anfrage		
Schnittstelle zur RZL-Fibu	Auf Anfrage		
Schnittstelle zur IGEL-Fibu	Auf Anfrage		
Online-Shop	Auf Anfrage		

Technischer Hinweis: EINZELPLATZ: rza@fakt kann auf **nur einem einzigen PC** oder bei Verwendung eines Netzwerks von nur jeweils einem einzigen Benutzer verwendet werden. **MEHRPLATZ:** Verwendung in einem Netzwerk von beliebig vielen Benutzern möglich. Bei Verwendung in einem Netzwerk bzw. bei gleichzeitigem Zugriff von mehreren Benutzern wird ein Datenbank-Server (mind. "Microsoft SQL-Server 2000" oder "SQL Server 2000 Desktop Engine" oder höher) empfohlen.

Bestellformular KAUF

Bitte ausgefüllt faxen an: 02862/536 71-31
 mailen an: vertrieb@rza.at
 senden an: RZA GmbH, Langestraße 364,
 3872 Amaliendorf

1. Auswahl der Kaufvariante

Bestellung der Versionen 2010 (Lieferung und Verrechnung erfolgt sofort; erstmalige Verrechnung der Updates erfolgt im Jänner 2011)

Erfolgt bei den oben angeführten Punkten keine gesonderte Auswahl, so erfolgt die Verrechnung und Lieferung umgehend.

rza®fibu (Finanzbuchhaltung)				
Versionsart:	Standard ¹		Mandantenfähig ²	
	Kaufpreis	Jährl. Update	Kaufpreis	Jährl. Update
rza®fibu	€ 950	€ 197	€ 1.590	€ 395
Optionale Zusatzmodule				
Bilanz	€ 425	€ 79	€ 850	€ 159
Anlagenverzeichnis	€ 425	€ 79	€ 850	€ 159
Steuererklärungen ³	€ 425	€ 79	€ 850	€ 159
JAB/Firmenbuch ⁴	€ 290	€ 61	€ 490	€ 108

rza®ear (Einnahmen-/Ausgabenrechnung)				
Versionsart:	Standard ¹		Mandantenfähig ²	
	Kaufpreis	Jährl. Update	Kaufpreis	Jährl. Update
rza®ear	€ 450	€ 103	€ 690	€ 204
Optionale Zusatzmodule				
Anlagenverzeichnis	€ 425	€ 79	€ 850	€ 159
Steuererklärungen ³	€ 425	€ 79	€ 850	€ 159

rza®fibu bzw. rza®ear sind ohne Aufpreis mehrplatzfähig
¹**Standard:** rza®fibu bzw. rza®ear ist auf einen Mandanten/Ordner beschränkt.
²**Mandantenfähig:** rza®fibu bzw. rza®ear ist uneingeschränkt mandantenfähig. Es können beliebig viele Mandanten/Ordner gebucht werden.
³**Steuererklärungen:** Einkommen-, Körperschaft- sowie Jahresumsatzsteuererklärungen (U1) mit diversen Beilagen
⁴**JAB/Firmenbuch:** elektronische Übermittlung des Jahresabschlusses für kleine GmbH's ohne Bilanz und für kleine, mittlere und große GmbH's mit Bilanz an das Firmenbuch (Voraussetzung Bilanzmodul)

WICHTIGE HINWEISE:

VERRECHNUNG von nicht im Leistungspaket „Kauf“ inkludierten DIENSTLEISTUNGEN: Dienstleistungen (z.B. Supportunterstützung per Telefon, E-Mail, Internet oder Fax, Schulungen im RZA, Online-Schulungen usw.) der RZA GmbH welche die Software direkt betreffen, werden zu einem vergünstigten Stundensatz von derzeit € 57,-/ quartalsweise verrechnet. Bei Betreuung vor Ort werden die jeweils vereinbarten Stundensätze verrechnet. Bei der Kaufvariante ist die einmalige Freischaltungsgebühr (Aktivierungsgebühr) inkludiert. Im Kaufpreis enthalten sind 3 Monate gratis Hotline-Service ab Bestelldatum. Sämtliche Dienstleistungen, die nach 3 Monaten ab Bestelldatum in Anspruch genommen werden, werden zum vereinbarten Stundensatz verrechnet.

JÄHRLICHE KÜNDIGUNGSFRIST für Service-Update-Vereinbarungen: Kündigungen müssen schriftlich bis spätestens ein Monat vor Ende des Kalenderjahres (30.11.) bei uns einlangen, da sich der Vertrag ansonsten automatisch um ein weiteres Kalenderjahr verlängert.

Die UPDATEKOSTEN (jährl. Update) sind Jahresbeträge und werden jeweils im Jänner im Voraus in Rechnung gestellt. Die laufenden Updates werden automatisch bei der Bestellung vorgemerkt und müssen, wenn diese nicht gewünscht werden, sofort in der Bestellung gekündigt werden. Ohne diese Kündigung sind also die Updates mitbestellt.

rza®lohn.easy (Lohn- und Gehaltsabrechnung)				
Versionsart:	Standard ¹		Mandantenfähig ²	
	Kaufpreis	Jährl. Update	Kaufpreis	Jährl. Update
rza®lohn	€ 990	€ 215	€ 1.650	€ 431

rza®lohn ist **ohne Aufpreis mehrplatzfähig**
¹**Standard:** rza®lohn ist auf einen Mandanten/Ordner beschränkt.
²**Mandantenfähig:** rza®lohn ist uneingeschränkt mandantenfähig. Es können beliebig viele Mandanten/Ordner abgerechnet werden.

UnternehmerWissen Aktion:

10 % Rabatt auf den Kaufpreis.

Aktion gültig bis 31.10.2010



rza®fakt (Fakturierung, Warenwirtschaft)				
Versionsart:	Einzelplatz		Mehrplatz	
	Kaufpreis	Jährl. Update	Kaufpreis	Jährl. Update
Grundmodul (unbedingt erforderlich)	€ 490	€ 80	€ 740	€ 118
Erweitertes Modul	€ 290	€ 48	€ 466	€ 76
Lagermodul	€ 435	€ 72	€ 695	€ 111
Kassenmodul (Computerkassa)	€ 340	€ 55	€ 545	€ 88
Filial- und ordnerfähig (Mandanten)	€ 150	€ 27	€ 240	€ 39
KFZ-/ Maschinenverwaltung	€ 440	€ 73	€ 700	€ 111
Automatische Abrechnung	€ 440	€ 73	€ 700	€ 111
Textilmodul	€ 440	€ 73	€ 700	€ 111
Mobile Datenerfassung	€ 250	€ 39	€ 400	€ 65
Baustellenmodul	€ 250	€ 39	€ 400	€ 65
XML-Schnittstelle	€ 150	€ 27	€ 240	€ 39
Anbindung an SQL-Server	-	-	€ 545	€ 88
Außendienstmodul	-	-	€ 700	€ 111
Artikelwartung Fremdpreislisen	Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Schnittstelle zur BMD-Fibu	Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Schnittstelle zur RZL-Fibu	Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Schnittstelle zur IGEL-Fibu	Auf Anfrage		Auf Anfrage	
Online-Shop	Auf Anfrage		Auf Anfrage	

Technischer Hinweis: EINZELPLATZ: rza®fakt kann auf **nur einem einzigen PC** oder bei Verwendung eines Netzwerks von nur jeweils einem einzigen Benutzer verwendet werden. **MEHRPLATZ:** Verwendung in einem Netzwerk von beliebig vielen Benutzern möglich. Bei Verwendung in einem **Netzwerk** bzw. bei gleichzeitigem Zugriff von mehreren Benutzern wird ein Datenbank-Server (mind. "Microsoft SQL-Server 2000" oder "SQL Server 2000 Desktop Engine" oder höher) empfohlen.

2. Lieferung

Die Lieferung der Registriernummern inkl. Unterlagen erfolgt per E-Mail. Die Zustellung der digital signierten Rechnungen (Neubestellung, Updates, Dienstleistungen) erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, ebenfalls per E-Mail an die bekanntgegebene E-Mail Adresse.

Die Demoversionen der rza®software werden durch Eingabe der Registriernummern zur Vollversion. Sie können entweder mit den in der Demoversion eingegebenen Daten weiterarbeiten oder neu beginnen. Haben Sie die Demoversion noch nicht installiert, laden Sie diese unter www.rza.at herunter.

- Nein, ich will meine Rechnungen per Post erhalten!**
 Lieferung der rza®software auf DVD

Die Lieferung der Installations-DVD inkl. diverser Beilagen erfolgt normalerweise innerhalb von 2 Werktagen ab Bestelleingang mittels Paketdienst.

3. Zusatzleistungen und Produkte

Zusatzleistungen

- Lieferung der Updates auf DVD (€ 10,-/-/Versand)**

Wird ein Update veröffentlicht, so erhalten Sie vom RZA ein E-Mail an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse. Die aktuelle Version der rza®software kann danach über das jeweilige rza®Programm heruntergeladen werden. Werden die Updates auf DVD benötigt, so muss dies gesondert bekannt gegeben werden. Der Versand der Updates, welche unbedingt installiert werden müssen, erfolgt auf DVD per Post. Pro DVD-Versand werden € 10,- in Rechnung gestellt. Die DVD's werden bei angefallenen Dienstleistungszeiten quartalsweise, ansonsten einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Individuelle Halbtagschulung zum Sonderpreis von € 199,-/-/Programmpaket

- in Amaliendorf oder online zum Sonderpreis von € 199,-/-/Programmpaket für die Programmpakete rza®fibu/ear rza®lohn rza®fakt
Wunschtermin: _____ Anzahl der teilnehmenden Personen: 1 2 3 (Kosten für mehr als 3 Teilnehmer auf Anfrage!)

(Wir kontaktieren Sie nach erfolgter Bestellung zwecks Terminvereinbarung.)

Zusatzprodukte

- Zahlscheine (1.000 Stk.) € 36,70**

Zahlscheine im Format A5, speziell für die Verwendung in den Programmpaketen rza®fibu (automatischer Druck bei Mahnungen) und rza®fakt (automatischer Zahlscheindruck bei Rechnungen)

Lohnkuverts für die Lohnabrechnungsausdrucke

- A5 (500 Stk.) € 57,10**
 A4 (250 Stk.) € 43,10

4. Kundendaten

Firmenwortlaut

Branche

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer

Ansprechpartner (Anrede, Vorname, Nachname)

E-Mail Adresse (Lieferung der Registriernummer bzw. Updates an diese Mailadresse)

Abweichende E-Mail Adresse für elektronische Rechnungszustellung

Telefonnummer

Faxnummer

UID-Nr.

Bestellung durch RZA-Fachhändler

Unterschrift und Datum

Firmenstempel

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch gleichzeitig, die allgemeinen Informationen und Bedingungen gelesen zu haben und dass ich den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der RZA GmbH auf Seite 5 zustimme. Es gelten ausschließlich die Bestimmungen der AGB. Hinweise (z.B. technische Hinweise) im Bestellformular beinhalten - jedenfalls sofern sie den AGB widersprechen - keine vertraglichen Regelungen.

Ja, ich/wir wünschen die Kontaktaufnahme/Betreuung durch

- einen rza® Fachhändler/Partner in meinem Bundesland (Name des Händlers, falls bekannt _____)

- die Mitarbeiter der RZA GmbH

Bei Bestellung durch einen rza® Fachhändler erfolgt die Betreuung automatisch durch diesen. Treffen Sie keine Auswahl, erfolgt die Kontaktaufnahme/Betreuung durch die RZA GmbH.

5. Zahlungsmethode

- Vorauskasse**

Die Bankverbindung wird Ihnen per Mail übermittelt. Der Versand der Unterlagen erfolgt sofort nach Zahlungseingang auf unserem Konto.

- Lieferung auf Rechnung**

Bei Lieferung auf Rechnung erfolgt die Herstellung einer zeitlich eingeschränkten Lizenz. Nach Zahlung wird die Volllizenz gemäß Bestellung übermittelt. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Vertriebsabteilung telefonisch unter 02862/536 71-21 oder per E-Mail an vertrieb@rza.at

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der RZA Rechenzentrum Amaliendorf GmbH (in der Folge auch "RZA GmbH" oder "Auftragnehmer" genannt), und deren Kunden (in der Folge auch "Auftraggeber" genannt). Neben diesen AGB gelten ausschließlich die Bestimmungen der zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer individuell abgeschlossenen Vereinbarungen.

1.2 Der Begriff "schriftlich" umfasst im Folgenden - sofern nicht ausdrücklich anderes festgelegt wird - die Übermittlung online, per E-Mail, per Telefax, per (einfachem) Brief oder per eingeschriebenem Brief.

2. Angebote, Bestellungen

2.1 Sofern keine ausdrücklichen anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, sind Angebote und Preislisten stets unverbindlich und freibleibend.

2.2 Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro und ohne Mehrwertsteuer.

2.3 Die Verträge kommen entweder nach Ablauf von drei Arbeitstagen nach Einlangen der schriftlichen Bestellung des Kunden bei der RZA GmbH (ausgenommen sind Bestellungen die während des Betriebsurlaubes beim Auftragnehmer eingehen), sofern die RZA GmbH die Bestellung innerhalb dieser Frist nicht ausdrücklich ablehnt, oder aber mit der ersten Erfüllungshandlung durch die RZA GmbH zustande.

2.4 Bei einem individuellen Angebot der RZA GmbH kommt der Vertrag durch Auftrag des Kunden mit Bezug auf das unveränderte Angebot zustande.

2.5 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste werden alle vorherigen Preislisten ungültig. Sofern die kumulierten für den Kunden relevanten Preisänderungen im Vergleich zu den zuletzt gültigen Preisen die aus dem Verbraucherpreisindex 2005 errechnete Preissteigerung um mehr als das sechsfache überschreitet, hat der Kunde die Möglichkeit, den Vertrag binnen einer Frist von einer Woche mittels eingeschriebenem Brief mit Wirkung zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderungen aufzukündigen. Diese Kündigungsfrist beginnt mit dem Tag des Einlangens der neuen Preisliste beim Kunden zu laufen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Einlangens der Kündigung bei der RZA GmbH ausschlaggebend.

3. Zahlungen und Wertsicherung

3.1 Auf jeder Rechnung wird die Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen ausgewiesen: der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sich die Fälligkeit der Forderungen aus der Rechnung ergibt, solange sich diese nicht außerhalb des üblichen geschäftlichen Rahmens bewegen.

3.2 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch die RZA GmbH. Wird die ausgewiesene Zahlungsfrist überschritten, kommt es zur ersten Mahnung. Die RZA GmbH ist zur Berechnung von Verzugszinsen in der in § 352 UGB bezeichneten Höhe, sowie von Mahnspesen und Inkassokosten (einschließlich der Kosten anwaltlicher Mahnschreiben) berechtigt. Die Nichterhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten unverzüglich einzustellen ohne dass der Auftraggeber den Einwand der „Unzeit“ erheben könnte oder aufgrund der Einstellung der Arbeiten Schadenersatzansprüche geltend machen könnte. Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt.

3.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder einzelne Teile (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierung in Teilschritten, Hardware-Teile) umfassen, ist die RZA GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit Rechnung zu legen und mit der Realisierung des nächsten Teilschrittes solange zuzuwarten, bis die entsprechende Teilleistung beglichen/bezahlt ist.

3.4 Die laufenden Entgelte (zB Verkaufsentgelte: Entgelt Update-Service) sind wertgesichert, und zwar nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005). Diese **Wertsicherung** erfolgt in Form einer jährlichen Indexanpassung (wirksam ab 01.01. eines Kalenderjahrs). Für diese Wertanpassung ist als Ausgangsbasis die jeweils im Monat Oktober des Vorjahres verlaubarbare Indexzahl zu Grund zu legen. Die Anpassung des Entgelts erfolgt nach Maßgabe der Veränderung der aktuellen Indexzahl gegenüber der letzten Indexzahl. Das angepasste Entgelt gilt sodann für das laufende Kalenderjahr, sofern zwischenzeitlich nicht Schwankungen gegenüber der Ausgangszahl auftreten, die 5% übersteigen.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der RZA GmbH; dieser Eigentumsvorbehalt ist vom Auftraggeber Dritten gegenüber auch entsprechend zu kennzeichnen.

Im Falle von Lizenzen ist die RZA GmbH berechtigt, eine zeitlich beschränkte Lizenz zu liefern, die erst bei vereinbarungsgemäßer Bezahlung in eine solche umgewandelt wird, wie dies vertraglich vereinbart ist (zB Volllizenz odgl.). Dasselbe gilt in Bezug auf Updates udl.

5. Erwerb einer rza®software (Kauf bzw Nutzung)

5.1 Die rza®software und das dazugehörige Schriftmaterial, etc. unterliegen den geltenden urheberrechtlichen und sonstigen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen, insb. nach dem Urheberrechtsgesetz.

5.2 Mit dem Kauf erwirbt der Auftraggeber das zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht der Software zum eigenen Gebrauch, in der zum Zeitpunkt des Kaufes aktuellen Version zu verwenden. Der Auftraggeber erhält insbesondere nicht das Recht die Software zu verändern, zu bearbeiten oder unterzulizenzieren. Im Kaufpreis enthalten sind 3 Monate Gratis-Hotline-Service und das Update-Service für das Kalenderjahr, in dem rza®software gekauft wird. Im darauf folgenden Kalenderjahr werden die Kosten für die diversen Updates, die während des Jahres angeboten werden, gesondert verrechnet.

5.2.1 Werden die Programme nicht ausdrücklich ohne laufende Updates bestellt, gelten diese automatisch als mitbestellt. Für das Update-Service gelten im Übrigen die Bestimmungen des 6.3.

5.2.2 Hinweis: Für den sinnvollen Gebrauch des Moduls Lovnerrechnung sind die laufenden Updates unbedingt notwendig, da es laufend gesetzliche Änderungen gibt, die im Programm berücksichtigt werden müssen.

5.3 Mit der **Nutzung** erwirbt der Auftraggeber ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht der rza®software zum eigenen Gebrauch. Bei der Nutzungsvariante muss kein Kaufpreis, sondern die einmalige Freischaltungsgebühr sowie die Nutzungsgebühr (evtl. aliquot) bezahlt werden. Die Nutzungsgebühr wird im ersten Kalenderjahr einmalig sofort bei Lieferung der Software und ab dem darauf folgenden Kalenderjahr für ein Jahr jeweils spätestens im Januar im Voraus verrechnet. Die vollständige Nutzung ist erst mit vollständiger Bezahlung der Nutzungsgebühr gewährleistet; bis zu diesem Zeitpunkt ist der Auftragnehmer berechtigt Maßnahmen zu ergreifen, die nur eine eingeschränkte Nutzung ermöglicht, insb. eine solche, die innerhalb einer bestimmten Frist unmöglich wird. Mit dem Nutzungsrecht erhält der Auftraggeber kein Bearbeitungs-, Änderungs- oder Unterlizenzierungsrecht.

5.3.1 Das Nutzungsvertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

5.3.2 Der Nutzungsvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahrs (also zum 30.11) von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Einlangens beim Vertragspartner ausschlaggebend. Einer Begründung bedarf diese Art der Kündigung nicht.

5.3.3 Die Nutzungsvarianten sind auf die jeweils erworbene Anzahl an Grundbuchungen bzw. Dienstnehmer beschränkt, können jedoch erweitert werden. Das Programm weist auf das Erfordernis einer Erweiterung hin, bevor die ursprünglich erworbene Anzahl erreicht wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet sich sofort, spätestens jedoch am nächsten Werktag mit der RZA GmbH in Verbindung zu setzen, um ein reibungsloses Weiterarbeiten zu gewährleisten. Wird die Änderung der Nutzungsstufe nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so kommt es zu Programmschränkungen.

5.3.4 Änderungen der Nutzungsstufe müssen schriftlich bekannt gegeben werden.

6. Update-Service und Updatekosten

6.1 Updatekosten Nutzungsvariante

In der Nutzungsgebühr sind die Kosten für die diversen Updates, die während des vertragsgegenständlichen Kalenderjahres angeboten werden, enthalten.

6.2 Updatekosten Kaufvariante

Bei der Kaufvariante werden die Kosten für die diversen Updates, die während des vertragsgegenständlichen Kalenderjahres angeboten werden, jeweils spätestens im Jänner für ein Jahr im Voraus verrechnet.

6.3 Vertragsdauer Update-Service im Fall der Kaufvariante

6.3.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6.3.2 Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahrs von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

6.4 Vertragsdauer Update-Service im Fall der Nutzungsvariante

6.4.1 Das Update-Service ist untrennbarer Teil des Vertrags über die Nutzung. Vgl daher die Punkte 5.3.1 und 5.3.2.

6.5 Inhalt des Update-Services

Die Updatekosten sind Jahresbeträge, welche gewährleisten, dass die unter 6.5 angeführten Punkte durch die RZA GmbH durchgeführt werden:

6.5.1 Informationsservice

Der Auftraggeber wird über neue Programmbstände, verfügbare Updates, Programmentwicklungen etc. per E-Mail, Fax, Post, Telefon oder über die Homepage der RZA GmbH (www.rza.at) informiert.

6.5.2 Update-Service

6.5.2.1 Die RZA GmbH stellt zum von ihr festgelegten Termin Programm-Updates zur Verfügung.

In diesen sind Korrekturen von Fehlern bzw. Programmproblemen, die weder beim Probeauftrag noch beim Praxiseinsatz innerhalb der Gewährleistung auftreten, Verbesserungen des Leistungsumfanges und Änderungen der Softwareprogramme aufgrund gesetzlicher Änderungen enthalten. Die RZA GmbH verpflichtet sich in diesem Umfang zur Programmpflege.

6.5.2.2 Updates sind im jeweiligen Programm über das Internet herunterzuladen.

6.5.3 Telefonische u. E-Mail Betreuung

6.5.3.1 Der Auftraggeber wird bei etwaigen Fragen per Telefon, E-Mail oder Fax innerhalb der Bürozeiten der RZA GmbH betreut. Die jeweils aktuellen Bürozeiten sind auf der Homepage der RZA GmbH (www.rza.at) ersichtlich.

6.5.3.2 Hierzu gehört auch die Datenbearbeitung wie z.B. die Korrektur von defekten Datenbanken.

6.5.3.3 Die bei der RZA GmbH in Anspruch genommenen Dienstleistungszeiten werden zu den jeweils laut aktueller Dienstleistungs-Preisliste gültigen (Stunden-)Sätzen und den dort bezeichneten Abrechnungseinheiten verrechnet. Um die unter 6.5.1 und 6.5.2 angeführten Punkte zu gewährleisten, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine gültige E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Ist diese nicht vorhanden, kann es für den Auftraggeber zu zusätzlichen Kosten kommen.

6.5.3.4 Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, einschlägige Werbung des Auftragnehmers erhalten zu wollen, und zwar sowohl per E-Mail, Telefax, Telefon oder sonstiger (Tele) Kommunikationswege.

7. Datenspeicherung, Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten unter anderem automationsunterstützt verarbeitet (insb. gespeichert) werden. Die RZA GmbH verpflichtet sich diesbezüglich als Auftragnehmer iSd DSGVO 2000 die erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen oder ergreifen zu lassen (z.B. durch in Anspruch genommene Dienstleister iSd DSGVO 2000).

8. Urheberrecht und Werknutzungsrechte

8.1 Der Auftragnehmer bleibt stets Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber erhält demgegenüber ein entsprechendes Nutzungsrecht an den in Anspruch genommenen Leistungen des Auftragnehmers, insb. in Bezug auf Software dgl. Eine über die einfache Nutzung der Leistungen des Auftragnehmers hinausgehendes Recht erhält der Auftraggeber nicht. In keinem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Sourcecode oder Teile davon an den Auftraggeber herauszugeben.

8.2 Jede Verletzung der Urheberrechte stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar, die den Auftragnehmer nicht nur zu Schadenersatzansprüchen berechtigt, sondern darüber hinaus auch zur vorzeitigen Auflosung des Vertrages; in einem solchen Fall ist der Auftragnehmer jedenfalls nicht verpflichtet allenfalls bereits erhaltene Zahlungen zurückzuzahlen.

9. Rücktrittsrecht

9.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigen Verschulden und rechtswidrigem Handeln der RZA GmbH ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft. Der Auftraggeber kann aber auch in diesem Fall keinen Schadenersatz geltend machen, es sei denn, dem Auftragnehmer ist zumindest krass grobe Fahrlässigkeit vorzuerwerfen.

9.2 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der RZA GmbH liegen, entbinden die RZA GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

9.3 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung der RZA GmbH möglich. Ist die RZA GmbH mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des Softwarepreises lt. Preisliste zu verrechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

10. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

10.1 Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial wird - mit Ausnahme der Datenträger - ohne jeglichen Garantieanspruch geliefert.

10.2 Die RZA GmbH leistet keine Gewähr dafür, dass die übergebene Software frei von jeglichen Mängeln ist; der Auftragnehmer leistet aber dafür Gewähr, dass die wesentlichen Funktionen einwandfrei ausführbar sind und der Einsatz der Software ohne wesentliche Fehler möglich ist.

10.3 Die RZA GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software unterbrechungs- oder fehlerfrei läuft, und dass die enthaltenen Funktionen in einer vom Kunden gewählten Art ausführbar sind. Für die Erreichung eines bestimmten Verwendungszwecks wird ebenfalls keine Gewähr übernommen. Das gesamte Risiko bezüglich der Ergebnisse und der Durchführung der Software liegt beim Auftraggeber.

10.4 Die RZA GmbH gewährleistet, dass die Software in allen wesentlichen Belangen der jeweils gültigen und dem Auftraggeber überlassenen Programmspezifikation entspricht und die Software in ihrer jeweiligen aktuellsten Version auf die vereinbarte Dauer, maximal jedoch auf Dauer der Vereinbarung über das Update-Service gepflegt wird.

10.5 Die RZA GmbH übernimmt keine Gewähr für Mängel, die auf unsachgemäße Installation, z.B. auf einer ungeeigneten Hard- und Softwareumgebung, Benutzung oder Bedienung sowie auf durch den Auftraggeber oder Dritte durchgeführte Wartungsarbeiten oder nachträgliche Änderungen zurückzuführen sind.

10.6 Treten erhebliche Programmfehler auf, werden diese im Rahmen der Möglichkeiten durch die RZA GmbH beseitigt. Der Kunde ist verpflichtet, der RZA GmbH die fehlerhaften Daten sowie Aufzeichnungen über den Fehlerhergang zur Verfügung zu stellen.

10.7 Die Gewährleistungsansprüche umfassen lediglich die Software selbst. Ansprüche auf Ersatz des Mangelschadens, des Mangelfolgeschadens oder entgangenen Gewinns, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Lizenznehmer usw. sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Auftragnehmer ist eine zumindest krass grob fahrlässige Ausführung vorwerfbar.

10.8 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate; der Nachweis der Mangelhaftigkeit hat in jedemfall vom Auftraggeber erbracht zu werden.

11. Hardware

Der Auftragnehmer ist berechtigt im Falle von wesentlichen Mängeln entweder zu verbessern oder das Gerät bzw. den betreffenden Teil des Geräts auszutauschen. Im Falle von unwesentlichen Mängeln stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu, wobei es sich bei einem unwesentlichen Mangel um einen solchen handelt, der die Funktionsfähigkeit des Geräts nicht beschränkt/einschränkt. Für den Fall, dass der wesentliche Mangel nicht behoben werden kann, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Gerät durch ein gleichwertiges (nicht zwingend identes), neues Gerät zu ersetzen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt die Mangelbeseitigung von Dritten, auf Kosten des Auftragnehmers, vorzunehmen. Der Auftragnehmer ist an Werksgarantien oder Herstellergarantien nicht gebunden - wenn sich der Auftraggeber auf solche Garantien berufen will, hat er dies direkt gegenüber den Garanten vorzunehmen, es sei denn der Auftragnehmer bezieht diese Garantien ausdrücklich in seine Produktwerbung mit ein.

12. Änderung der Auftraggeberdaten

Der Auftraggeber hat der RZA GmbH unverzüglich jede Namensänderung, Adressenänderung bzw. Änderung der Rechnungsanschrift und Änderung der E-Mail-Adresse mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsgestaltung erforderlich sind.

13. Haftung

Die RZA GmbH haftet für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern ihr vom Auftraggeber Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

14. Gerichtsstand und Rechtswahl

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der registrierte Sitz der RZA GmbH.

14.2 Es gilt ausschließlich das österreichische Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

15. Diesen AGB widersprechende AGB und Erklärungen des Auftraggebers

Die AGB eines Auftraggebers oder seine Erklärungen, welche diesen AGB des Auftragnehmers widersprechen, erlangen keine Gültigkeit. Anderes gilt nur für den Fall, dass der Auftragnehmer diesen AGB des Auftraggebers bzw. seinen Erklärungen ausdrücklich und schriftlich (bei sonstiger Ungültigkeit) zugestimmt hat.

16. Schriftlichkeitsgebot

Nebenabreden zu dem zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossenen Vertrag oder allfällige Ergänzungen desselben bedürfen, ebenso wie das Abgehen von diesem Formelerfordernis, zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

17. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen am nächsten kommen.

Dem Auftraggeber steht ein Zurückbehaltungsrecht an Gegenständen des Auftragnehmers nicht zu. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt gegen Ansprüche des Auftragnehmers aufzurechnen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für allfällige Zusagen eines RZA-Händlers; RZA-Handler werden stets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig.